



Typ des Monats April 2006

## Gläserne Auslandskonten ? – Selbstanzeige beim Finanzamt

Den gläsernen Steuerbürger kennen wir, er muß sich damit abfinden, dass

- seine Gehaltseinkünfte dem Finanzamt übermittelt werden
- seine inländischen Zinsen dem Finanzamt mitgeteilt werden
- und auch Angaben über seine Renten und Pensionen an das zuständige Finanzamt per EDV überspielt werden.

Nun haben im Zuge der Globalisierung viele Steuerpflichtige Geld im benachbarten Ausland angelegt. Diese Anlage im Ausland ist selbstverständlich nicht strafbar, wenn die Zinsen in der Einkommensteuererklärung angesetzt werden.

Für den Fall, dass die hiesigen Steuerbehörden den Verdacht hegten, dass Steuerpflichtige ihre Zinsen nicht vollständig angegeben hatten, gab Ihnen die EU-Zinsrichtlinie die Möglichkeit, entsprechende Auskünfte zu erbitten.

Abgesehen von Österreich, Luxemburg und Belgien wurden diese Auskünfte auch erteilt.

Durch ein Gesetz vom 02.02.2006 besteht nun die Verpflichtung eines jedes Mitgliedstaates der EU, einer Behörde eines anderen EU-Staates Auskünfte über Bankkonten zu erteilen. Voraussetzung ist lediglich ein laufendes Ermittlungsverfahren, bei dem eine Steuerhinterziehung in erheblicher Größenordnung vermutet wird.

- Auf Anfrage erhält die inländische Behörde Angaben über die Höhe des Bankbestandes sowie Auskünfte über Geschäftsvorfälle auf diesem Konto
- die inländische Behörde kann auch von der ausländischen Bank verlangen, dass Auskünfte über die Geschäftsvorfälle eines bestimmten Zeitraums erteilt werden
- der Steuerpflichtige wird weder über den Antrag noch über den Inhalt der erhaltenen Auskünfte informiert.

War die Zahl der Zentral-Europäischen Staaten, die bisher nach der EU-Richtlinie keine Auskunft erteilten noch höher, so werden nach neuester Rechtslage nur noch die Schweiz und Liechtenstein an dem Auskunftsverfahren nicht teilnehmen.

Sollten Sie in der Vergangenheit vergessen haben, Ihre ausländischen Zinsen zu erklären, so sollten Sie wegen einer evt. Selbstanzeige mit Ihrem Steuerberater sprechen.

Ihr Steuerberater Sven Sievers

Alle Steuertipps ab dem Jahr 2002 finden Sie auf <http://www.stbsievers.de>

Steuerberater Sven Sievers - Glißmannweg 7 - 22457 Hamburg - Telefon 040 559 86 50 - Fax 040 559 86 525

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zwischenzeitliche Änderungen im Steuerrecht die hier angegebenen Hinweise außer Kraft gesetzt, oder eingeschränkt haben können.

©opyright 2011 by Steuerberater S. Sievers, Hamburg